



Bauernverbände, Osterbucher Steige 20, 73431 Aalen

Stadtverwaltung
Schwäbisch Gmünd
Amt für Stadtentwicklung
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Geschäftsstelle:
Osterbucher Steige 20
73431 Aalen

Telefon 0 73 61/9 40 10
Telefax 0 73 61/9 40 13 20
E-Mail: aalen@lbv-bw.de

Aalen, 12.09.2022

**Stellungnahme zur 09. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten
Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd – Waldstetten im Parallelverfahren mit der
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 221 C „Neues Wohnen Güglingstraße“, Gemarkung
und Flur Bettringen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bauernverband Ostalb-Heidenheim beobachten wir mit großer Sorge den ungebremsten Verbrauch an landwirtschaftlichen Flächen in unserem Verbandsgebiet. Durch diesen Verlust unserer Arbeitsgrundlage Boden sehen wir die Versorgungssicherheit/Ernährungssicherung für die Bevölkerung in Gefahr. Denn welche Art der Landwirtschaft auch immer, ob biologisch oder konventionell wirtschaftende Betriebe: Ohne Land keine Landwirtschaft!

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Stellungnahme vom 23.11.2021, in welcher wir ausführlich zum Flächenverbrauch durch die Bebauung landwirtschaftlicher Flächen Bezug genommen haben.

Dem vorliegenden Vorhaben können wir in gar keinem Fall zustimmen. Einerseits geht es um eine Fläche von insgesamt 8,96 ha, womit unseren Mitgliedsbetrieben viel Fläche auf einmal verloren geht. Andererseits handelt es sich aus landwirtschaftlicher Sicht um besonders wertvolle Flächen für die Betriebe, da es relativ ebenes Gelände ist, welches als Ackerland genutzt wird. Dies wird auch durch die Bezeichnung des Gewannes mit dem Namen „Ebeneäcker“ deutlich. Gerade in der Gemarkung Bettringen sind Flächen, die zur Ackernutzung dienen sehr rar, weshalb diese auch besonders schützenswert sind. Hängige oder gar steile Grünlandflächen hingegen sind genügend vorhanden.

So gibt es sogar innerorts zwischen Ober- und Unterbettringen eine relativ große Fläche, die aus unserer Sicht gerne bebaut werden kann. Als Südhang ist sie für eine Wohnbebauung auch gut geeignet.

Weiterhin müssen wir feststellen, dass es im nördlichen Teil von Oberbettringen noch viele, auch größere, Baulücken gibt, die dem überplanten Gebiet in jedem Fall vorzuziehen wären.

Bankkonten

VR-Bank Aalen
IBAN DE64 6149 0150 0028 6870 00
BIC GENODES1AAV

Volksbank Schwäbisch Gmünd
IBAN DE54 6139 0140 0020 4820 00
BIC GENODES1VGD

Volksbank Göppingen
IBAN DE46 6106 0500 0338 9900 03
BIC GENODES1VGP

Heidenheimer Volksbank
IBAN DE88 6329 0110 0011 0340 09
BIC GENODES1HDH

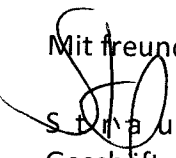
Darüber hinaus rückt die Bebauung viel zu nahe an den Betrieb Seitzer in den Suewiesen heran, der dann in der Erhaltung seiner Existenz bedroht wird, was in keinem Fall hinzunehmen ist.

Für uns wäre eine Bebauung südlich der Güglingstrasse maximal bis zur Süd-Ost-Grenze des Fl.st.Nr. 711 denkbar. Dies wäre auch eine Abrundung zur bestehenden Bebauung. Die von Ihnen vorgelegte Planung hingegen stellt eine Ausbuchtung Richtung Süd-Ost dar, so dass mit einer weiteren Ergänzung zu rechnen ist, was wir strikt ablehnen.

Gleichzeitig appellieren wir im möglichen Bereich die Bebauung flächenschonend in mehrgeschossiger Bauweise zu bebauen, um auch Fläche zu sparen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



S. Strauß

Geschäftsführer

Bauernverband Ostalb-Heidenheim e.V.

Schwäbisch Gmünd Stadtverwaltung
Amt für Stadtentwicklung
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Geschäftsstelle:
Osterbucher Steige 20
73431 Aalen

Telefon 0 73 61/9 40 10
Telefax 0 73 61/9 40 13 20
E-Mail: aalen@lbv-bw.de

Aalen, 23.11.2021

**Stellungnahme zu den 8 Planungsvorhaben/Bauleitplanverfahren des Scopingtermins vom
22.11.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorab sei hinsichtlich aller 8 Bauleitplanverfahren vor dem Hintergrund des ungebremsten
Flächenverbrauchs Folgendes anzumerken:

Der Bauernverband Ostalb-Heidenheim ist die Vertretung für über 800 Landwirtschaftsfamilien in der Region. Mit großer Sorge beobachten wir den ungebremsten Verbrauch an landwirtschaftlichen Flächen in unserem Verbandsgebiet. Durch diesen Verlust unserer Arbeitsgrundlage Boden sehen wir die Versorgungssicherheit/Ernährungssicherung für die Bevölkerung in Gefahr. Denn welche Art der Landwirtschaft auch immer, ob biologisch oder konventionell wirtschaftende Betriebe: Ohne Land keine Landwirtschaft!

Jedes Korn Getreide, welches nicht mehr auf der Ostalb angebaut wird, jeder Liter Milch, der nicht in unserer Region produziert wird, jede Art von Fleisch, das nicht mehr von unseren heimischen Bauernhöfen kommt, muss in einer anderen Region auf der Welt erzeugt werden, um unsere Ernährung zu sichern.

Landwirtschaft, wie sie auf der Ostalb betrieben wird, also klein strukturierte Betriebe, Familienbetriebe, in denen mit Herzblut an 365 Tagen im Jahr gearbeitet wird, zählt zu der am nachhaltigsten arbeitenden Landwirtschaft weltweit. Deren Existenz steht auf dem Spiel und deshalb wenden wir uns an Sie.

Sie müssen abwägen: Wirtschaftliche Argumente, Arbeitsplätze, Steuereinnahmen. Aber nicht zuletzt auch verantwortungsvolles Handeln für zukünftige Generationen, Umweltschutz, Artenschutz, Klimaschutz, Hochwasserschutz.

Unsere Böden zählen zu den fruchtbarsten Böden weltweit, der meist ausreichende Niederschlag beschert weltweit gesehen unserer Landwirtschaft eine Gunstlage. Bei über 800 Millionen Menschen, die weltweit hungern, ist dies keine Selbstverständlichkeit. Mit jedem Quadratmeter, den wir hier versiegeln und unfruchtbar machen, fördern wir die Abholzung von Regenwäldern, lange Transportwege für Lebensmittel und machen uns abhängig. Diese

Bankkonten

VR-Bank Aalen
IBAN DE64 6149 0150 0028 6870 00
BIC GENODES1AAV

Volksbank Schwäbisch Gmünd
IBAN DE54 6139 0140 0020 4820 00
BIC GENODES1VGD

Volksbank Göppingen
IBAN DE46 6106 0500 0338 9900 03
BIC GENODES1VGP

Heidenheimer Volksbank
IBAN DE88 6329 0110 0011 0340 09
BIC GENODES1HDH

Abhängigkeit wird uns derzeit bei den verschiedensten Wirtschaftsgütern deutlich aufgezeigt. Zudem sind unversiegelte Flächen unabdingbar als Wasserspeicher, Kohlenstoffspeicher und für den Erhalt der Biodiversität.

Jedes Plangebiet in einem solchen Ausmaß führt zudem am Ende dazu, dass einzelne Landwirte ihren Betrieb aufgeben müssen, da die Fläche verloren geht oder die aufgrund des Flächendrucks steigenden Pachtpreise ein Weitermachen nicht ermöglichen.

Daher dürfen Wohn- und Gewerbegebiete einfach nicht mehr überwiegend auf Ackerflächen und vor allem nicht mehr in diesem riesigen Umfang an Neuversiegelung umgesetzt werden.

Im Koalitionsvertrag der Landesregierung wird der Flächenverbrauch thematisiert. Dort wird aufgrund der eben genannten Gründe auch ein Flächenverbrauchsziel von nur noch maximal 2,5 ha pro Tag in gesamt Baden-Württemberg und die Netto-Null bis 2035 angegeben.

Denn in den letzten 20 Jahren sind in Baden-Württemberg landwirtschaftliche Flächen in der Größe von 126.000 Fußballfeldern für Siedlungs- und Verkehrsflächen verloren gegangen, im Ostalbkreis eine Fläche von ca. 7000 Fußballfeldern.

Aktuell sind wir aber immer noch bei einem Verbrauch von 6,6 ha pro Tag in Baden-Württemberg, Tendenz seit zwei Jahren wieder steigend, nicht fallend.

Nachdem deutschlandweit der Flächenverbrauch von bis 2018 auf „nur“ 56 Hektar pro Tag gesunken ist, steigt er seit 2019 auch hier wieder an, anstatt sich dem eigentlichen Ziel zu nähern.

Und genau diese Entwicklung befördern auch die im Raum stehenden Bauleitplanungen.

Wenn jede Kommune in Baden-Württemberg in solchem Ausmaß versucht, weiteres Bauland auszuweisen, wie es die aktuellen Entwürfe vorsehen, so hat dies fatale Auswirkungen auf Umwelt-, Natur-, Landschafts- und Artenschutz und natürlich auf unsere heimische Landwirtschaft.

Mit Planungen wie diesen zeigt sich, dass sich absolut niemand dafür verantwortlich fühlt, den Flächenverbrauch tatsächlich zu stoppen.

Wir appellieren an Sie, sorgen Sie für eine Reduktion der geplanten Neuversiegelung!

Denn es ist nicht ersichtlich, dass in diesen Fällen tatsächlich (und nicht nur auf dem Papier) versucht wurde, vorrangig die bereits als Alternativen für das massenhafte Bauen auf Ackerflächen anerkannten Maßnahmen für die Wohnraum- und Gewerbegebietsschaffung umzusetzen.

So gibt es viele andere, primär auszuschöpfende Möglichkeiten, durch die auf den bereits versiegelten Flächen effektiver gearbeitet und weiterer Wohnraum geschaffen werden kann. Um wirklich die Flächenverbrauchsziele zu erreichen, die uns von Bund und Land gesetzt werden, braucht es die Umsetzung dieser innovativen Lösungen.

Diese sind:

- 1) Die Zahlen, Daten und Fakten, die für die Begründung der Flächenausweisung herangezogen werden, müssen überprüft werden. Nur wenn tatsächlich ein notwendiger Bedarf für Wohnungen und Gewerbe/Industrie besteht, darf überhaupt eine Flächenversiegelung geplant werden. (Laut aktueller Begründung des Flächennutzungsplans wird sogar mehr Fläche ausgewiesen, als nach den gewählten Berechnungsmethoden benötigt wird. Das zeigt, dass Ackerfläche im Vergleich zu Grundstücken in Großstädten noch viel zu günstig ist!)

- 2) Bei der Neuausweisung von Gewerbeflächen muss vorher geprüft werden, ob nicht bereits versiegelte, aber nicht mehr benutzte Flächen (Industriebrachen) verwendet werden können. Die Modernisierung/Neuüberplanung von alten Industriegebieten durch die Entfernung alter Gebäude und von Altlasten muss von der öffentlichen Hand gefördert oder gar ganz übernommen werden und Vorrang haben vor einer Neuausweisung.
- 3) Auch leicht geneigte Flächen, die aktuell als Grünland genutzt werden, können mit etwas mehr Aufwand bebaut werden – die ebene, wertvolle Ackerfläche muss erhalten bleiben. Fruchtbarer Boden ist nicht wieder herstellbar, ohne dass fruchtbaren Boden an anderer Stelle entnommen wird.
- 4) Neue altersgerechte Eigentumswohnungen innerorts führen dazu, dass bereits bestehende Häuser wieder jungen Familien zur Verfügung stehen. Daher sollten diese, da flächenschonend, vorrangig neu gebaut werden.
- 5) Alle baulichen Vorhaben müssen mehr in die Höhe/Tiefe gebaut werden; insbesondere Parkplätze müssen in flächensparende Parkhäuser verlegt werden und Wohngebiete mehr Mehrfamiliengebäude vorsehen. Dies muss bereits im Bebauungsplan festgesetzt werden.
- 6) Bei der Planung von Wohnbauflächen sollte die Nutzung von Flächen im Innenbereich, wie Baulücken oder aufgegebene landwirtschaftliche Betriebe, Vorrang haben. Auch hier sollte die Beseitigung von Altgebäuden bezuschusst werden.
- 7) Wichtig: Für jeden im Flächennutzungsplan neu geplanten Quadratmeter werden bei der Bauausführung zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen fällig. Diese werden aktuell ebenfalls überwiegend auf landwirtschaftlichen Flächen geplant, wodurch hier fast noch einmal dieselbe Anzahl an Quadratmetern landwirtschaftliche Fläche entfällt.

Dies sind nicht die einfachsten Lösungen, aber sie sind notwendig. Wir können nicht erst in Zukunft mit der Reduzierung des Flächenverbrauchs anfangen!

Flächenschonendere Ausgleichsmaßnahmen, welche in allen künftigen Bebauungsplänen gefordert und dort festgeschrieben werden sollten, sind im Übrigen:

- a) Bereits vorhandene Schutzgebiete aufwerten, wie z.B. Biotope, Streuobstwiesen oder gar Forstflächen/Umwandlung von Fichtenmonokulturen in Laubmischwälder. Da der Wald schon selbst gesetzlich durch das Wiederaufforstungsgebot geschützt ist, kann er wenigstens bei der Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen herangezogen werden.
- b) Nicht dauerhaft flächenentziehende Maßnahmen wie Pflege- und Bewirtschaftungsverträge oder produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIKs) anbieten.
- c) Ausgleichsmaßnahmen auf der Fläche des Bebauungsplangebiets selbst festschreiben. Blühstreifen, Hecken oder Sträucher in privaten Gärten. Regenrigolen und Heckenstreifen entlang von Siedlungs- oder Industriestraßen. Begrünung oder Photovoltaikanlagen auf Dächern von Industrie- und Gewerbehallen.
- d) Es sollte eine einheitliche Datengrundlage für Behörden und Umweltplaner, sowie eine korrekte Bewertung der Bodenfunktion im Rahmen der E-A-Bilanzierung geben. Wir brauchen

eine Reduzierung der Ausgleichsmaßnahmen auf das gesetzlich notwendige Maß laut Ökokonto-Verordnung.

e) Die Weiterentwicklung der Ökokontoverordnung ist nötig, flächensparende Maßnahmen müssen höher bepunktet werden.

Hinsichtlich der einzelnen Bauleitplanverfahren haben wir folgende konkreten Anmerkungen:

Steckbrief Nr.1 Solarpark Georgishof

Landschaftsschutzwürdiger Bereich 29.440 m²

Grundsätzlich sind landwirtschaftliche Flächen zu schützen. Bei der vorliegenden Planung werden Flächen beplant, die niedrigen landwirtschaftlichen Wert haben. Aufgrund des steigenden Energiebedarfs von erneuerbaren Energien, wie aus Photovoltaik, ist es aus Landwirtschaftlicher Sicht sinnvoll solche Flächen zu nutzen, anstatt fruchtbarer Ackerböden. Auch im näheren Umfeld befinden sich Flächen, die für Pv-Freiflächenanlagen aus unserer Sicht geeignet wären, ohne für einen Verlust von wertvollen landwirtschaftlichen Flächen zu Sorgen. Z.B. zwischen Bahngleisen und B29.

Durch die Südhanglage mit günstiger Sonneneinstrahlung wäre diese Fläche aus unserer Sicht für eine solche PV-Anlage geeignet und würde von unserem Verband mitgetragen.

Steckbrief Nr.2 Herlikofer Berg Änderung Tiny Houses

Fläche für die Landwirtschaft 3.400 m²

Die Fläche wird unter anderem als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Aufgrund des steigenden Wohnraumbedarfs und die steigenden Kosten für Neubauten, begrüßen wir als Vertreter der landwirtschaftlichen Betriebe grundsätzlich Flächenschonendes Bauen, wie Mehrfamilienhäuser, oder auch Tiny Houses. Bei der vorliegenden Planung soll auf einer Fläche gebaut werden, die einen niedrigen landwirtschaftlichen Wert hat. Aus unserer Sicht wird die Planung nicht negativ gesehen, auch wenn landwirtschaftliche Fläche grundsätzlich schützenswert ist. Wir als Bauernverband würden eine Bebauung wie geplant mittragen.

Steckbrief Nr.3 Anbindung an Gügling die OU Bargau

Fläche für die Landwirtschaft 107.188 m²

Die Fläche befindet sich in einem Gebiet, wo ohnehin in den vergangenen Jahren ein hoher Verlust an landwirtschaftlicher Fläche zu verzeichnen ist. Durch die Erweiterung des Gewerbegebiets Gügling, die Ortsumgehung Bargau und nun noch durch das geplante Industriegebiet Aspen. Diese Entwicklung sehen wir als Vertreter der Landwirtschaft äußerst kritisch. In unmittelbarer Nähe befinden sich mehrere landwirtschaftliche Betriebe, die auf die Flächen angewiesen sind um Lebensmittel zu erzeugen, oder nachwachsende Rohstoffe für die Energiegewinnung anzubauen. Somit steigt der Druck auf die Betriebe weiter. Eine Flächengösse von 107.188m² für eine Verkehrsanbindung sehen wir als nicht verhältnismäßig an. Die Flächen auf denen geplant werden sollen, sind im Flächennutzungsplan als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen. Topografie und Bodenverhältnisse eignen sich gut für die landwirtschaftliche Produktion und somit für die Erzeugung von Lebensmitteln und muss deshalb aus unserer Sicht geschützt werden. Deshalb können wir als Bauernverband diese Planung nicht mittragen.

Steckbrief 4 Bargau Nahversorger

Fläche für die Landwirtschaft 15.400 m²

Bei der Fläche handelt es sich um Ackerland, welches im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen ist. Topografie und Boden eignen sich gut für die landwirtschaftliche Produktion und somit für die Erzeugung von Lebensmitteln. Durch die Lage, zwischen bebauter Fläche und Sportplatz, könnte man von einer Abrundung der Ortsbebauung, oder von schließen von Baulücken sprechen. Auch das der geplante Lebensmittelmarkt mit einer Wohnnutzung im Obergeschoss kombiniert werden soll, kann man als positiv betrachten und sollte in Zukunft bei jeder Planung solcher Märkte Voraussetzung sein um den Flächenverbrauch zu minimieren um weitere Flächen zu einzusparen wäre auch eine Tiefgarage anstatt Parkplätze wünschenswert. Dennoch verliert die Landwirtschaft durch diese Maßnahme weitere 1,5 ha fruchtbares Ackerland. Deshalb sehen wir diese Maßnahme als eher kritisch an.

Steckbrief 5 Strutfeld 4. Erweiterung

Fläche für die Landwirtschaft 25.600 m²

Wir sehen die Planung für dieses Gebiet äußerst kritisch. Hier wird wertvolle landwirtschaftliche Fläche versiegelt und aus der Produktion genommen. Da auch in diesem Bereich von Bargau in den vergangenen Jahren bereits der Flächenverbrauch unseres Erachtens nach deutlich zu hoch war. Da im nördlichen Bereich ebenfalls Fläche verloren geht durch das geplante Gebiet Strutfeld 3. Erweiterung sowie die Fläche westlich davon, die derzeit bebaut wird geht diese Planung unseres Erachtens weit über einen maßvollen Flächenverbrauch hinaus. In unmittelbarer Nähe befinden sich mehrere landwirtschaftliche Betriebe, die auf Flächen angewiesen sind um Nahrungsmittel und nachwachsende Rohstoffe für die Erzeugung von grüner Energie zu bewirtschaften. Die Topografie und Bodenqualität der Flächen die versiegelt werden sollen sind für die Landwirtschaft als wertvoll einzustufen. Da durch diesen hohen Flächenverbrauch unsere landwirtschaftlichen Betriebe in ihrer Existenz gefährdet sind können wir als Bauernverband diese Planung nicht mittragen.

Steckbrief 6 Bebauungsplan Degenfeld Süd

Fläche für die Landwirtschaft 7.800 m²

Die Flächen, die hier bebaut werden sollen werden derzeit landwirtschaftlich genutzt. Grundsätzlich sind landwirtschaftliche Flächen zu schützen, da diese Grundlage zur Lebensmittelproduktion sind. Da diese Flächen qualitativ und von der Topografie nicht zu den Ertragreichsten Flächen zählen, kann dieses Vorhaben von uns als Vertreter der Landwirtschaft mitgetragen werden, auch wenn grundsätzlich jede Art von Versiegelung vermieden werden sollte.

Steckbrief 7 Weiler Bebauungsplan unterm Bilsen 3. Erweiterung

Fläche für die Landwirtschaft 52.100 m²

Wir als Vertreter der landwirtschaftlichen Betriebe sehen grundsätzlich jede Art von Flächenversiegelung als kritisch. Wenn es sich um maßvolle Ortserweiterungen oder Schließung von Baulücken handelt können wir sehr viele Maßnahmen mittragen. Bei der 3. Erweiterung des Baugebietes unterm Bilsen handelt es sich um 5,21 ha Fläche, die für immer

unfruchtbar gemacht wird. Zwar handelt es sich von Topografie und von den Bodenverhältnissen nicht um die besten landwirtschaftlichen Flächen, trotzdem verlieren unsere Betriebe diese Flächen als Produktionsflächen für Lebensmittel. Da sich der Flächenverbrauch durch Bebauung durch alle Ortsteile in der Gemarkung Schwäbisch Gmünd zieht, sehen wir eine Erweiterung in solch einem Ausmaß als kritisch und würden uns eine deutliche Reduzierung der geplanten Fläche wünschen.

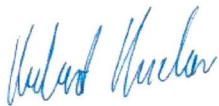
Steckbrief 8 Lindach Hinteres Itisfeld

Fläche für die Landwirtschaft 15.420 m²

Grundsätzlich sehen wir als Vertreter der Landwirtschaft die Versiegelung von landwirtschaftlichen Flächen als kritisch. Bei der vorliegenden Planung könnte man von einer Abrundung der vorhandenen Bebauung sprechen. Trotzdem gehen wieder mehr als 1,5 ha landwirtschaftlicher Fläche verloren, welche aufgrund der Topografie gut zu bewirtschaften sind. Zudem handelt es sich teilweise um ein FFH Gebiet, welches mit besonderen Auflagen in der Bewirtschaftung für die Landwirtschaft belegt ist. Wir sehen es als kritisch an, da es durch höhere Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle evtl. zu einer zusätzlichen Einschränkung der Landwirtschaft kommt. Wir wünschen uns deshalb, dass es auf der beplanten Fläche zu Ausgleichsmaßnahmen kommt, um dies zu verhindern.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Hubert Kucher

Vorsitzender des Bauernverbandes Ostalb-Heidenheim e.V.